

Karl-Sellheim-Schule



Karl-Sellheim-Schule, Wildparkstraße 01, 16225 Eberswalde

An alle Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der
Karl-Sellheim-Schule Eberswalde

☎ 03334 279770
📠 03334 2797720
📍 Wildparkstraße 1, 16225 Eberswalde
✉ sellheim-schule@schulen.kvbarnim.de
🌐 www.karl-sellheim-schule.barnim.de

Eberswalde, den 23.03.2021

Betreff: Freiwillige Selbsttestung der Schüler/innen unserer Schule

Liebe Erziehungsberechtigten,
unsere Schule hat nun die Selbsttests für Schüler*innen erhalten und an die Schüler*innen im Präsenzunterricht ausgegeben.

Bitte beachten Sie dazu folgende Informationen:

Freiwillige Selbsttestung der Schüler/innen

- Geliefert wurde der Test des Herstellers Hangzhou Laihe Biotech Ltd., Co. LYHER Covid-19 Antigen Schnelltests – Nasal, mit Sonderzulassung 5640-S-009/21, durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html).
- Die Tests sind in 25er Packs geliefert wurden daher von uns unter strengen hygienischen Auflagen vereinzelt. Sie erhalten daher die Tests in einer verschließbaren Plastikverpackung. Ausgegeben werden zunächst 6 Tests, eine weitere Lieferung wurde in Aussicht gestellt.
- Da jeweils nur eine Gebrauchsanleitung pro 25er Pack geliefert wurde haben wir diese auf unsere Schulhomepage gestellt. (<https://karl-sellheim-schule.barnim.de/aktuelles/nachricht/freiwillige-selbsttests-fuer-schuelerinnen/>)
- Die Tests sind durch die Schüler*innen zuhause durchzuführen - am besten jeweils am Anfang und am Ende einer Schulwoche mit Präsenzunterricht. Bitte nutzen Sie die Tests nur diesen Zweck.
- Die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schüler*innen diese selbst, werden gebeten, der Schule zu bestätigen, dass der Test negativ war. Diese Meldung ist freiwillig.
- War der Test dagegen positiv, nehmen die betreffenden SchülerInnen erst dann wieder am Unterricht teil, wenn durch einen PCR-Test das Ergebnis des Selbsttests falsifiziert wurde.

- Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen sind gebeten, die Schulleitung über das positive Ergebnis eines Selbsttests und das Ergebnis der Überprüfung durch einen PCR-Test zu informieren.
- Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die positiven Ergebnisse des PCR-Test unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Bei Rückfragen in dieser Angelegenheit stehen wir Ihnen gern weiterhin zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung im Voraus.
Bleiben Sie gesund.



M. Misericus
komm. Schulleiter